



UNSERE PENSIONEN

Fakten statt Mythen

Stand: Jänner 2019



Dr. Josef Moser, MBA
AK-DIREKTOR

Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

FAKTEN STATT MYTHEN: WAS SIE ÜBER UNSER PENSIONSSYSTEM WISSEN SOLLTEN

Lange schon - und immer noch - wird von verschiedensten Seiten eine Umstrukturierung des österreichischen Pensionssystems gefordert. Dabei übersehen Viele, dass bereits substanzielle Reformen im österreichischen Pensionsrecht durchgeführt worden sind. Diese Reformen werden nachhaltig wirken und berücksichtigen auch die langfristigen Perspektiven, wie etwa den erwarteten Anstieg der Lebenserwartung.

Der oft geforderte Systemwechsel hin zu mehr Betriebs- und Privatpensionen wurde bisher zum Glück nicht vollzogen, was nicht zuletzt der breiten Ablehnung durch Arbeiterkammer und Gewerkschaften zu verdanken ist. Die aktuelle Bundesregierung aber knüpft wieder an diesen, in anderen Ländern gescheiterten, Kurs an. Dabei zeigt sich, dass Österreich mit dem Umlageverfahren im Vergleich zu anderen Ländern, die verstärkt auf das Kapitaldeckungsverfahren gesetzt haben, sehr gut fährt. Die Prognosen für eine langfristige Sicherung der Pensionen sind gut. Und der Bundeszuschuss zu den Pensionen war in den letzten drei Jahren sogar rückläufig! Auch unser Nachbarland Deutschland hat großes Interesse am österreichischen Pensionssystem gezeigt, sogar von einem „Referenzmodell“ war die Rede.

Es lohnt sich also zu hinterfragen, woher die Panikmache kommt. Wer verdient daran, wenn die „Privatvorsorge“ als unumgängliche Notwendigkeit hingestellt und „Eigenvorsorge“ über Solidarität gestellt wird? Welche Faktoren spielen neben der Demographie noch eine Rolle? Wir haben die wichtigsten Fakten zum Thema Pensionen in dieser Broschüre für Sie zusammengefasst.

Sie werden sehen: Unser staatliches Pensionssystem nach dem Umlageverfahren ist den anderen Varianten punkto Verlässlichkeit und Lebensstandardsicherung überlegen. Es ist wichtiger denn je, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass auch noch unsere Kinder und Enkelkinder die Vorteile der gesetzlichen und solidarischen Absicherung für das Alter genießen können!

Dr. Josef Moser, MBA
AK-Direktor

Dr. Johann Kalliauer
AK-Präsident



INHALT

Sicherheit	4
Vertrauen	5
Finanzierung	6
Privatvorsorge	7
Pensionsantrittsalter	9
Rehabilitation, Invaliditätspension	11
Berufliche Rehabilitation kann eine zweite Chance sein	12
Pensionskonto	12
Lebensstandard	14
Unschlagbare Leistungen	16
Der Vergleich macht Sie sicher	17
Lösungsansätze	18
AK-Forderungen	19
Impressum	20

SICHERHEIT

Die staatlichen Pensionen sind sicher. Die gesetzliche Pension muss und wird auch in Zukunft den Lebensstandard jener Menschen sichern, die aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Dafür ist unser Umlagesystem am besten geeignet.

Umlagesystem

Umlagesystem bedeutet, dass die Pensionsversicherungsbeiträge der aktuell Berufstätigen direkt an die Pensionistinnen und Pensionisten ausbezahlt werden, also „umgelegt“ werden. Jede Generation finanziert so mit ihren Beiträgen nicht die eigene Altersvorsorge, sondern die ihrer Eltern und Großeltern. Wir sprechen in diesem Zusammenhang auch vom Generationenvertrag, basierend auf dem Prinzip der Solidarität. Dazu bekennt sich die Arbeiterkammer.

Nur ein staatliches Pensionssystem kann einen sozialen Ausgleich bieten, indem auch für Zeiten ohne Erwerbstätigkeit (zum Beispiel Zeiten der Kindererziehung, Krankheit, Arbeitslosigkeit) staatliche Einzahlungen (Teilversicherung) geleistet werden sowie eine „Mindestpension“ (in Form einer Ausgleichszulage) garantiert wird.

Das Umlagesystem wirkt sich außerdem positiv auf die Wirtschaftsentwicklung aus, weil die Pensionistinnen und Pensionisten die von den Erwerbstätigen eingezahlten Beiträge auch wieder ausgeben.

Wie hoch die realen Pensionen tatsächlich ausfallen können, hängt auch von den Faktoren Beschäftigung und Einkommen ab. Deshalb sind eine gute Entwicklung der Realwirtschaft und eine gute Beschäftigungslage die wichtigsten Voraussetzungen für sichere Pensionen. Alles was das Wirtschaftswachstum fördert, sichert auch unsere Pensionen. Dieser positive Effekt setzt sich fort: Vom Umlageverfahren gehen – im Gegensatz zum kapitalgedeckten System – auch in Krisenzeiten die Kaufkraft erhaltende Effekte aus, die wiederum das Wachstum fördern und wie automatische Stabilisatoren wirken.

Kapitaldeckungssystem

Betriebs- und Privatpensionen können nur eine sinnvolle Ergänzung, keinesfalls aber ein Ersatz für die staatliche Pension sein.

Finanzkrise, Bankenkrise, Schuldenkrise, niedriges Zinsniveau, Insolvenzen: ein bisschen viel Risiko, um darauf eine umfassende Altersvorsorge aufzubauen! Dazu kommen noch hohe Verwaltungskosten, geringe Transparenz und kaum Kontrollmöglichkeiten sowie enorme (Kosten-)Nachteile bei vorzeitiger Auflösung. Die Gewinner sind die Versicherungsunternehmen, die als Aktiengesellschaften ihren Aktionären zur Gewinnausschüttung verpflichtet sind.

Im Kapitaldeckungsverfahren ist es ohne Belang, ob Sie arbeitslos, krank oder aus einem sonstigen Grund gerade nicht imstande sind, die fälligen Prämien einzuzahlen – es bietet eben **keinen** sozialen Ausgleich. Das sieht man besonders deutlich in jenen Ländern, wo das Pensionssystem auf dem Kapitaldeckungssystem beruht. Außerdem haben bei weitem nicht alle Versicherten Zugang zu einer Betriebspension, und eine private Vorsorge können sich die wenigsten leisten.

Enormes Leistungsspektrum des staatlichen Pensionssystems

Das staatliche Pensionssystem erbringt auch noch eine Reihe von anderen Leistungen, wie zum Beispiel die Ausgleichszulage bei sehr geringen Pensionen, Krankenversicherung, Gesundheitsvorsorge oder medizinische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen sowie die Hinterbliebenenvorsorge.

Der Generationenvertrag beruht auf Solidarität.

VERTRAUEN

Leider haben die Einschnitte der letzten Jahre und die anhaltenden Debatten nicht dazu beigetragen, das Vertrauen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in das staatliche Pensionssystem zu stärken. Künftige Reformen dürfen jedenfalls nicht mehr auf Kosten der ASVG-Versicherten gehen. Es ist weder eine weitere Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters noch eine Senkung der Pensionshöhe notwendig, um unser Pensionssystem in seiner derzeitigen Form abzusichern.

Notwendig ist vielmehr ein Bündel an Maßnahmen im Umfeld des Pensionssystems, etwa

- ▶ die vollständige Harmonisierung **aller** Pensionssysteme
- ▶ in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheit etwa qualifizierte Ausbildungen und damit gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder gute Arbeitsfähigkeit bis zum Pensionsantritt
- ▶ bei der Schaffung von alternsgerechten Arbeitsplätzen in den Betrieben
- ▶ bei der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ▶ bei der gerechten Verteilung der Arbeit und der Arbeitszeit

Um das demografische Verhältnis ausgewogener zu halten, sollte umfassend dafür gesorgt werden, dass junge Menschen realistische Perspektiven sehen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Nur wenn erziehende Elternteile nicht mehr mit so vielen Nachteilen im Erwerbs- bzw. Karriereverlauf konfrontiert sind, wird die Geburtenrate wieder steigen.

Auf alle Fälle muss auf die Lebensplanung der Betroffenen Rücksicht genommen werden. Die Menschen brauchen Planbarkeit, verständliche Pensionsregelungen und eine verlässliche soziale Absicherung im Alter. Nach den umfassenden Pensionsreformen in der Vergangenheit muss auf die derzeit bestehenden Pensionsregelungen vertraut werden können. Die bessere Transparenz durch das 2014 eingeführte Pensionskonto und das Auslaufen mancher Pensionsarten verschaffen einen verständlicheren Überblick.

Vereinbarkeit und
Geburtenrate

Die Menschen
brauchen
Planbarkeit



FINANZIERUNG

Unsere Pensionen sind finanzierbar

Pensionen kosten Geld. Unsere Pensionen sind aber finanzierbar! Im Gegensatz zu fragwürdigen Prognosen, die vielfach rein auf Geschäftsinteressen beruhen, belegen seriöse Langzeitberechnungen: Die Finanzierung des Pensionssystems läuft nicht aus dem Ruder. Das österreichische Pensionssystem bleibt trotz massiver Verschiebungen in der Altersstruktur finanzierbar. Es wird nur zu einem moderaten Anstieg beim staatlichen Zuschuss zu den Pensionen kommen.

Wie viel der Bund zu den Pensionseinnahmen zuschießen muss, damit der gesamte Pensionsaufwand gedeckt ist, hängt neben der demografischen Entwicklung auch wesentlich davon ab, ob es uns gelingt, den Anteil der arbeitenden Menschen zu erhöhen und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Je mehr Menschen in das Pensionssystem einzahlen, desto weniger muss der Staat über Bundesmittel zuzahlen. Wesentlich ist auch, dass die Lohnquote (= Anteil der Löhne/Gehälter an der gesamten erarbeiteten Wertschöpfung) wieder ansteigt. Dazu sind gerechte Lohnsteigerungen und ein Mindestlohn bei Vollzeit von 1700 Euro brutto notwendig.

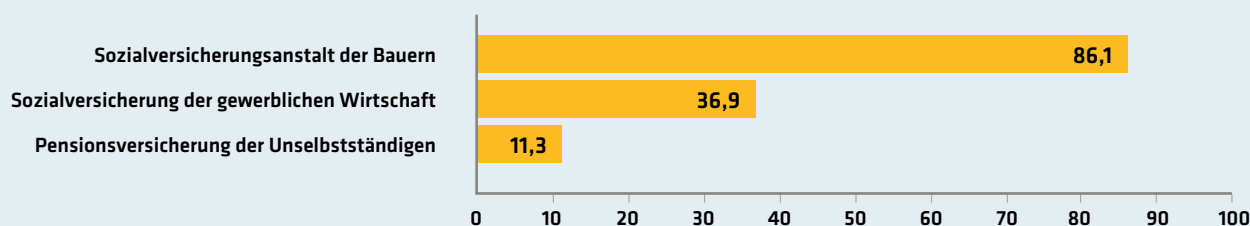
Gerechte Lohnsteigerungen und Mindestlohn bei Vollzeit von 1700 Euro brutto

Es geht aber auch darum, den erarbeiteten Wohlstand in unserer Gesellschaft fair zu verteilen. Mehreinnahmen könnten auf dem Weg einer Wertschöpfungsabgabe oder der Besteuerung von großen Vermögen erfolgen. Und es geht um die effiziente Bekämpfung von Steuerbetrug, die konsequentere Einhebung der Beiträge, aber auch um eine gerechte Verteilung der Beitragsbelastung.

Derzeit ist die Beitragsbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nämlich überdurchschnittlich hoch. Zu ihren Pensionen schießt der Bund nur 11,3 Prozent zu. Bei den Gewerbetreibenden macht der Bundesbeitrag 36,9 Prozent aus, bei den Bäuerinnen und Bauern sogar 86,1 Prozent.

Generell sind die Beitragssätze der Selbständigen niedriger (gewerbliche Selbständige: 18,5 Prozent, freie Selbständige: 20,0 Prozent, Bauern: 17,0 Prozent). Durch die sogenannte „Partnerleistung“, finanziert aus Steuergeldern, wird die Differenz bis zum Beitragssatz der Unselbständigen in der Höhe von 22,8 Prozent durch den Bund aufgestockt.

BUNDESBEITRAG* IN % DES PENSIONS-AUFWANDES 2017



*Ausfallhaftung ohne Ersätze für Ausgleichszulagen
Exklusive Partnerleistung

AK Grafik Quelle: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung, 2018

Die Prognosen auf Basis der derzeit geltenden Rechtslage und unter Berücksichtigung der Pensionsrechtsnovellen der vergangenen Jahre zeichnen ein durchaus beruhigendes Bild. Der Verlauf der staatlichen Zuschüsse ist seriöser Weise immer in Relation zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu sehen. Der Bundesbeitrag war in den letzten drei Jahren sogar rückläufig. Aktuelle Be-

rechnungen des Ageing Reports 2018 der EU-Kommission zufolge wird sich die Ausfallhaftung trotz weiter ansteigender Lebenserwartung von aktuell 14 Prozent des BIP auf 14,3 Prozent des BIP im Jahr 2070, also um 0,3 Prozent des BIP erhöhen (mit einem kurzfristigen Höchstwert von 15 Prozent im Jahr 2040).

PRIVATVORSORGE

Es ist nicht nachvollziehbar, dass nach wie vor kritisiert wird, der Staat könne sich das gesetzliche Pensionssystem nicht mehr leisten. Gleichzeitig aber wird mit Steuergeldern die risikoreiche Pensionsvorsorge auf dem Kapitalmarkt gefördert. Sogar die Finanzmarktaufsicht hat im Zusammenhang mit der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge die Skepsis der Arbeiterkammer bestätigt: Von 33 Produkten hätte weniger als die Hälfte positive Erträge erzielt. 18 Produkte verzeichneten sogar eine negative Entwicklung nach Kosten.

Auswirkungen der Finanzkrise

Die Finanzkrise 2008/2009 war für betriebliche und private Pensionen verheerend. In den Industrieländern fiel der Marktwert privater Pensionssparpläne laut OECD 2009 um gigantische fünf Billionen Dollar! Zum Glück hatte in Österreich der Widerstand von AK, Gewerkschaften und anderen einen radikaleren Umbau des Systems in Richtung Drei-Säulen-Modell verhindert. Während in anderen europäischen Staaten mehr als das gesamte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Pensionsfonds veranlagt ist, sind es in Österreich nur 6,05 Prozent des BIP (FMA 2018). Der Schaden ist trotzdem groß genug: Mehrmals wurden seither die betrieblichen Pensionen vieler Leistungsberechtigter gekürzt, für die sich dadurch unaufholbare Lücken ergeben haben.



Das staatliche Pensionssystem ist nicht nur sicherer, sondern auch viel kostengünstiger: niedrigere Verwaltungskosten, kein Werbeaufwand, keine Profitmaximierung.

Das Drei-Säulen-Modell funktioniert in der Praxis nicht!

Für viele Arbeitnehmer/-innen funktioniert das sogenannte Drei-Säulen-Modell – also staatliche Pension, Betriebspension und private Pension – nicht. Viele Menschen mussten in der jüngsten Vergangenheit dramatische Verluste bei ihren Betriebspensionen hinnehmen.



Viele Betriebe bieten so etwas gar nicht an. Und eine zusätzliche private Pensionsvorsorge können sich auch viele Menschen nicht leisten. Wirklich tragfähig ist nur die erste Säule.

Andere Länder rudern zurück

Viele Länder, die auf kapitalgedeckte Systeme gesetzt haben und damit hohe Verluste hinnehmen mussten, bemühen sich heute um „Reparaturen“ im System:

In **Polen** wurden über 80 Prozent aus der privaten Vorsorge in das öffentliche System rücktransferiert.

In den **Niederlanden** wird ein ständiges Steigen der Pensionsantrittsalters bis über 70 Jahre befürchtet (in Österreich 65).

In **Deutschland** liegt die Nettoersatzrate derzeit bei knapp 50 Prozent (in Österreich zwischen 70 und 80 Prozent und vereinzelt auch

Viele Länder mussten hohe Verluste hinnehmen

Automatismus hat sich nicht bewährt

darüber). Deutsche Politiker/-innen zeigten kürzlich - anlässlich eines Meetings zum österreichischen Pensionssystem in Wien – großes Interesse an unserem Pensionssystem und befanden es als sehr gut und praktikabel.

In **Schweden** wurde ein Automatismus (automatische Pensionskürzungen, um die Finanzierbarkeit ohne staatliche Zuschüsse zu gewährleisten) eingeführt. Allerdings waren die Ergebnisse politisch nicht vertretbar, und der Staat musste in den letzten Jahren mehrmals sehr hohe Zuzahlungen leisten, um die Pensionshöhe stabil zu halten. Der Automatismus hat sich folglich keineswegs bewährt.

In **England** und in den **USA** beträgt die Nettoersatzrate rund 40 bzw. 47 Prozent und das Pensionsantrittsalter liegt bei 67 bzw. 66 Jahren. De facto sind jedoch viele Menschen gezwungen, weit darüber hinaus für ein zusätzliches Einkommen zu sorgen.

Kapitalgedeckte Vorsorgemodelle gescheitert

Die Pensionssysteme verschiedener Staaten sind zwar nicht so einfach miteinander vergleichbar, da vor allem in den skandinavischen Ländern Arbeitgeber verstärkt in die Pflicht genommen werden, aber ein roter Faden zieht sich bei allen durch: Die kapitalgedeckten Vorsorgemodelle sind mehr oder weniger gescheitert.

Obwohl das österreichische Pensionssystem international als zukunftsfit bewertet wird und in praktisch allen Teilaspekten besser dasteht als beispielsweise das deutsche Rentensystem, ist nun zu befürchten, dass die Regierung auch in Österreich eine Schwächung des gesetzlichen Pensionssystems verursacht, indem die private Altersvorsorge verstärkt gefördert wird. Damit wird eine überwiegend gut funktionierende und existenzsichernde Altersvorsorge, die **allen** zugutekommt, dem

Ausbau des unsolidarischen und hochriskanten Kapitaldeckungssystems geopfert. Da eine Mindestertragsgarantie praktisch abgeschafft wurde, ist das **volle Veranlagungsrisiko** von den Pensionskassen-Berechtigten zu tragen. Dieses Risiko wird durch den kürzlich im Nationalrat beschlossenen Wegfall der Veranlagungsgrenzen noch drastisch verschärft. Wenn die Performance schlecht ist, kommt es automatisch zu Pensionskürzungen

Höherversicherung

Eine gute Alternative zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge ist unter bestimmten Umständen die **freiwillige Höherversicherung** in der Pensionsversicherung. Sie ermöglicht eine Erhöhung des künftigen Pensionsanspruchs, sofern eine Pflicht-, Weiter- oder Selbstversicherung vorliegt. Mit der ersten Einzahlung beginnt die Höherversicherung. Höherversicherungsbeiträge führen zur Gewährung eines sogenannten „besonderen Steigerungsbetrages“ zur monatlichen Pension. Schon ein einziger Beitrag wirkt sich pensionserhöhend aus. Der besondere Steigerungsbetrag ist allerdings weder in der Kontoerstgutschrift noch im Pensionskonto ausgewiesen.

Die Höhe der Beiträge kann von Versicherten innerhalb der jeweils geltenden Jahreshöchstgrenze selbst bestimmt werden (Grenzwert 2019: 10.440 Euro). Der Zeitpunkt der Beitragsleistung innerhalb eines Kalenderjahres kann frei gewählt werden (regelmäßige monatliche Zahlung, ein- oder mehrmalige Zahlung jährlich). Eine Höherversicherung kann jederzeit begonnen oder beendet werden. Der besondere Steigerungsbetrag wird im gleichen prozentuellen Ausmaß wie die Pension erhöht. Dieses Modell wäre durchaus ausbaufähig.



Keine Höherversicherung, wenn ohnehin eine Ausgleichszulage in Betracht kommt, also die Pensionshöhe den jeweils geltenden Richtsatz nicht erreichen wird (2019: für Alleinstehende 933,06 Euro bzw. 1048,97 Euro bei 30 Beitragsjahren).



Um die konkreten Auswirkungen einer Höherversicherung auf die Pensionshöhe in Erfahrung zu bringen, wird ein Beratungsgespräch bei der Pensionsversicherungsanstalt unbedingt empfohlen!



PENSIONSANTRITTSALTER

Hackeln bis zum Umfallen? Auf dem Abstellgleis beim Arbeitsmarktservice? Die Arbeiterkammer hat dazu eine eindeutige Position: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die besonders lange gearbeitet und in die Pensionsversicherung eingezahlt haben, sollen auch früher in Pension gehen können.

Grundsätzlich bekennen wir uns aber zum Ziel, das **faktische** Pensionsalter anzuheben. Das gesetzliche Pensionsalter der Frauen liegt derzeit bei 60 (wird ab 2024 schrittweise auf 65 Jahre angehoben), das der Männer bei 65 Jahren. Tatsächlich gehen die Menschen aber früher in Pension. Das hat viele Gründe.

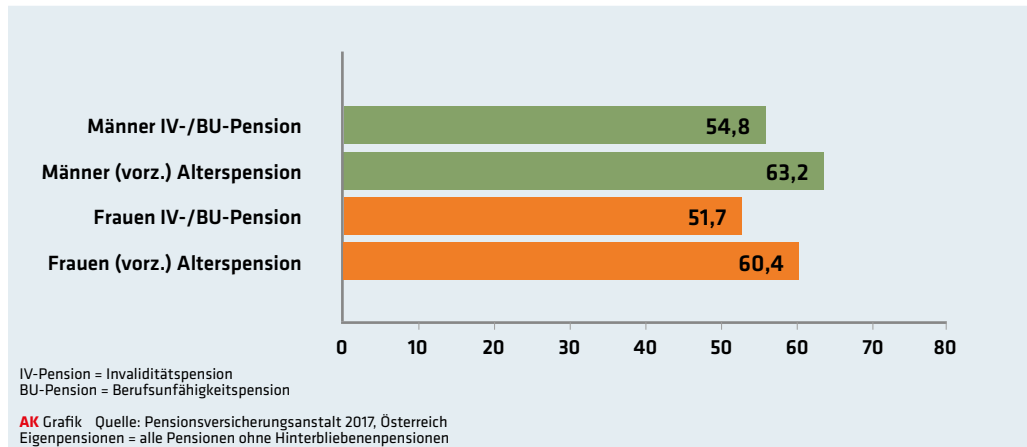
Die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt machen es den Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmern immer schwieriger, länger zu arbeiten. Einerseits werden die Arbeitsbedingungen im Allgemeinen härter. Arbeitsdruck, Überstunden und psychische Belastungen wirken sich aber mit zunehmendem Alter noch gravierender aus. Die Einführung des – nicht wirklich freiwilligen – Zwölf-Stunden-Tages verschärft die Belastungen weiter. Andererseits verlieren viele Ältere ihre Jobs und finden keinen neuen Arbeitsplatz mehr.

Da sind auch die Unternehmen gefordert: Sie müssen dafür sorgen, dass Arbeitnehmer/-innen nicht mit 50 oder 55 auf die Straße gesetzt werden! Und genauso sollen sie für Arbeitsbedingungen sorgen, die es den Menschen möglich machen, gesund und mit Freude länger zu arbeiten.

Arbeitsbedingungen müssen es möglich machen, gesund und mit Freude länger zu arbeiten.

DURCHSCHNITTLICHES ZUGANGSALTER DER NEUZUGÄNGE ZU DEN EIGENPENSIONEN, 2017 (PENSIONSVERSICHERUNG DER UNSELBSTÄNDIGEN)



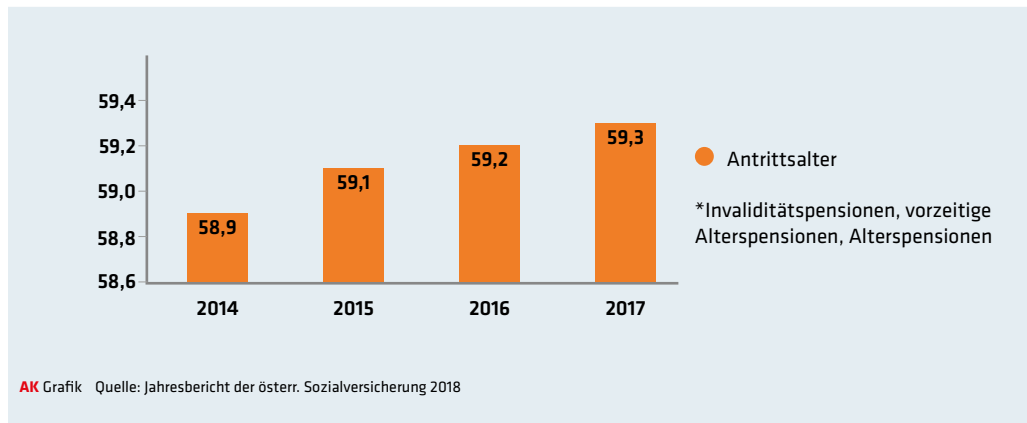
Das faktische Pensionsantritts- alter steigt

Bei den **unselbständig Versicherten** gingen Männer 2017 im Schnitt mit 63,2 Jahren in Pension, Frauen mit 60,4 Jahren. Männer gingen somit um 1,8 Jahre vor ihrem regulären Pensionsantrittsalter (65 Jahre) in eine Alterspension und Frauen sogar um 0,4 Jahre **nach** ihrem regulären Pensionsantrittsalter (derzeit 60 Jahre)! Nur Menschen mit gesund-

heitlichen Einschränkungen gehen gezwungenermaßen früher in Pension.

Das **faktische** Pensionsantrittsalter **aller Versicherten** steigt also kontinuierlich an, was im Sinne der Erhaltung unseres Pensionssystems durchaus positiv zu sehen ist.

DURCHSCHNITTLICHES PENSIONSANTRITTSALTER DIREKTPENSIONEN*



REHABILITATION, INVALIDITÄTSPENSION

Seit 2014 gilt der Grundsatz „Reha vor Pension“. Es wurde eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um die Gesundheit der Menschen zu erhalten. Für Menschen geboren ab dem 1. Jänner 1964, die durch Krankheit vorübergehend arbeitsunfähig sind, gibt es keine befristete Invaliditätspension (IP) bei Arbeitern bzw. Berufsunfähigkeitspension (BUP) bei Angestellten mehr. Stattdessen erbringen Gebietskrankenkasse, Pensionsversicherungsanstalt und Arbeitsmarktservice Rehabilitationsleistungen und zahlen den Betroffenen Rehabilitations- bzw. Umschulungsgeld. Mit dem Ziel, dass die Menschen wieder gesund und arbeitsfähig werden und so ihren Arbeitsplatz erhalten bzw. einen neuen Arbeitsplatz finden oder sogar einen anderen Beruf erlernen können.

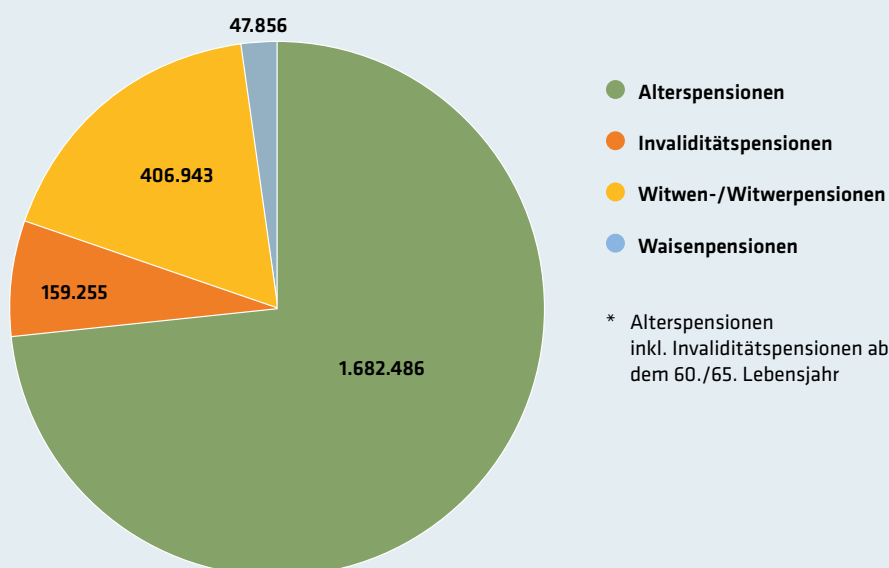
Dieser Ansatz ist für die AK grundsätzlich begrüßenswert. Dennoch muss unser Pensionssystem auch in Zukunft dafür ausgerichtet sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen ein Arbeiten aus gesundheitli-

chen Gründen nicht mehr möglich ist, ihren Anspruch auf eine Pension bzw. Reha-Geld leichter durchsetzen können. Eine gänzliche Abschaffung der Invaliditätspension kommt für die Arbeiterkammer nicht in Frage! Nur etwa 8,65 Prozent aller Eigenpensionen sind Invaliditätspensionen.

Es ist ja nicht so, dass jemand sagt: Mich freut's nicht mehr, ich geh jetzt in Invaliditätspension! Zum einen ist die Höhe der Invaliditätspensionen deutlich niedriger als die der Alterspensionen. Zum anderen werden 66 Prozent aller Anträge auf Invaliditätspension abgelehnt. Ein Klagsverfahren gegen den abgelehnten Bescheid ist eine nervenaufreibende Angelegenheit. Und noch ein Argument spricht gegen die oft gehörte Behauptung, die Menschen würden in die Invaliditätspension „flüchten“: Invaliditätspensionisten/-innen haben statistisch gesehen eine um rund zehn Jahre geringere Lebenserwartung als Menschen mit einer Alterspension.

Eine gänzliche Abschaffung der Invaliditätspension kommt für die Arbeiterkammer nicht in Frage

PENSIONEN NACH PENSIONSART, DEZEMBER 2017



AK Grafik Hauptverband d. Sozialversicherungsträger, Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen, 2018

BERUFLICHE REHABILITATION KANN EINE ZWEITE CHANCE SEIN

Wenn es im erlernten Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr geht, kann eine berufliche Umschulung eine echte zweite Chance darstellen.

Rechtsanspruch auf Reha auch bei drohender Invalidität

Mit dem Grundsatz „Reha vor Pension“ besteht nur dann ein Anspruch auf Invaliditäts-/ Berufsunfähigkeitspension, wenn eine berufliche Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar ist. Der Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation entsteht seit 2016 bereits bei drohender Invalidität („in absehbarer Zeit werden die Voraussetzungen wahrscheinlich erfüllt“). Es muss zudem wahrscheinlich sein, dass durch die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation eine Invalidität vermieden bzw. beseitigt werden kann und eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (mit hoher Wahrscheinlichkeit und auf Dauer) sichergestellt werden kann.

Je jünger die zu rehabilitierende Person, desto höher natürlich die Wahrscheinlichkeit der Wiedereingliederung!

Eine der Voraussetzungen für den Anspruch auf berufliche Rehabilitation ist das Vorliegen eines Berufsschutzes, der grundsätzlich mit 90 Pflichtversicherungsmonaten einer

qualifizierten Tätigkeit in einem erlernten/ angelernten Beruf oder als Angestellte/r in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag gegeben ist.

Nun gilt ein Berufsschutz – als Voraussetzung für einen Anspruch auf berufliche Rehabilitation - auch mit 36 Pflichtversicherungsmonaten in den letzten 15 Jahren oder mit zwölf Pflichtversicherungsmonaten in den letzten drei Jahren vor dem Stichtag. Damit steht die berufliche Rehabilitation nun auch Personen offen, die zwar einen Beruf erlernt haben, diesen aber nicht lange genug ausüben konnten.

Berufliche Maßnahmen sind auch neben der medizinischen Rehabilitation möglich und umgekehrt!

Es wird ein Berufsfindungsverfahren eingeleitet, bei dem eine Verpflichtung zur Mitwirkung besteht! Sobald eine berufliche Rehabilitation (mit Bescheid) zuerkannt wurde, ist das Umschulungsgeld binnen vier Wochen beim AMS geltend zu machen. Umschulungsgeld gebührt in der Höhe des Arbeitslosengeldes - plus 22 Prozent ab der Teilnahme an der ersten Maßnahme.

PENSIONSKONTO

Transparenz des Pensionskontos: Man kann jederzeit in die aktuelle Konto-gutschrift Einsicht nehmen

Für alle ab 1955 Geborenen gibt es seit 2014 ein Pensionskonto, das den Lebensverlauf klar abbildet. Aufbauend auf der Kontoerstgutschrift (dafür wurden die besten 28 Jahre bis 31.12.2013 herangezogen) werden pro Jahr 1,78 Prozent der Jahresbeitragsgrundlage auf das Konto gutgeschrieben, und es erfolgt eine jährliche Aufwertung der Pensionsgutschrift mit der durchschnittlichen Beitragsgrundlagenentwicklung. Damit ist eine Pensionsberechnung auf Basis einer einheitlichen Rechtslage und eine relativ einfache Vorausberechnung der zu erwartenden Pension möglich.

Hat jemand 45 Jahre gearbeitet, ergibt das 45 mal 1,78, also 80 Prozent des aufgewerteten Lebensverlaufs.

Zeiten von Präsenz-/Zivildienst, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, Krankengeld und Rehabilitationsgeld sowie Kindererziehungszeiten gelten als Teilversicherungszeiten (früher: Ersatzzeiten). Sie wirken sich zwar teilweise verringernd auf die Kontogutschrift aus, führen aber nicht zu Versicherungslücken. Teilzeit verringert die Kontogutschrift natürlich auch!

(Details dazu auf neuespensionskonto.at)

SO WERDEN TEILVERSICHERUNGSZEITEN BEWERTET (2019)

Versicherungszeiten auf Grund von ...	Beitragsgrundlage
Arbeitslosengeld (ALG) Überbrückungshilfe Übergangsgeld (AMS) Weiterbildungsgeld	70 Prozent der Bemessungsgrundlage des täglichen ALG-Bezuges
Umschulungsgeld ab 1.2014	EUR 75,54 täglich
Notstandshilfe und erweiterte Überbrückungshilfe sowie auch bei Nichtbezug dieser Leistungen wegen Anrechnung des Partner Einkommens	92 Prozent des Wertes von Versicherungszeiten auf Grund von Arbeitslosengeld (das heißt 92 Prozent von 70 Prozent = 64,4 Prozent)
Ruhen von ALG, (erweiterte) Überbrückungshilfe, Notstandshilfe wegen Urlaubsentschädigung	70 % des durchschnittlichen mtl. Entgelts, ermittelt aus der letzten Jahresbeitragsgrundlage vor dem Ruhen
Sonderunterstützung, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, Übergangsgeld (nach ASVG)	diese Geldleistung
Krankengeld Rehabilitationsgeld ab 1.2014	das 30fache der (tägl.) Bemessungsgrundlage des Krankengeldes
Wiedereingliederungsgeld ab 1.2017	das 30fache der (tägl.) Bemessungsgrundlage des Krankengeldes abzüglich des auf Grund der Wiedereingliederungsteilzeit herabgesetzten Entgelts
Wochengeld	das 30fache des (tägl.) Wochengeldes
Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienstleistende	2019: mtl. EUR 1.864,78
Kindererziehung	2019: mtl. EUR 1.864,78
Eine Dienstleistung als Zeitsoldat bzw. Ausbildungsdienstleistende ab dem 13. Monat	133 Prozent des Monatsgeldes, der Dienstgradzulage
Pflegekarenzgeld ab 1.2014	2019: mtl. EUR 1.864,78
Pflegeteilzeitkarenzgeld ab 1.2014	das aliquote Pflegekarenzgeld
Überbrückungsgeld der BUAK ab 1.2015	das Überbrückungsgeld

AK Grafik Quelle: PVA, Stand 1.1.2018

Die Beiträge für diese Teilversicherungszeiten zur Pensionsversicherung leisten der Bund, das Arbeitsmarktservice, die Gebietskrankenkasse oder der Familienlastenausgleichsfonds.

Zur Erinnerung: In einem Pensionssystem mit Kapitaldeckungsverfahren würden diese Zeiten überhaupt nicht oder nur gegen zusätzliche Prämienzahlungen berücksichtigt!

LEBENSSTANDARD

Wirklich aussagekräftig ist die Nettoersatzrate

Können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Pension ihren Lebensstandard weitgehend aufrechterhalten? Eine Antwort auf diese Frage gibt die Nettoersatzrate, das

heißt der Vergleich des letzten Netto-Einkommens mit der zu erwartenden Netto-Pension.



BEISPIEL EINS:

Ein Arbeiter bekommt das Medianeinkommen von 2016, also 2212 Euro brutto (1/14 des Jahreseinkommens). Abzüglich Sozialversicherung und Lohnsteuer bekommt er (zum Zeitpunkt des Pensionsantritts) netto 1612 Euro. 2020 geht er in Pension und bekommt 1503 Euro brutto. Die Bruttoersatzrate beträgt 68 Prozent. Abzüglich Krankenversicherung und Lohnsteuer bleiben ihm 1337 Euro. Die Nettoersatzrate ist also erheblich höher, sie beträgt 83 Prozent, weil weder Arbeitslosen- noch Pensionsversicherungsbeiträge anfallen.



BEISPIEL ZWEI:

Eine Arbeiterin verdient das Medianeinkommen von 2016, also 1375 Euro brutto (1/14 des Jahreseinkommens). Macht netto 1126 Euro (zum Zeitpunkt des Pensionsantritts). Sie geht 2020 in Pension und bekommt 916 Euro brutto, die Bruttoersatzrate beträgt 67 Prozent. Netto bekommt sie 869 Euro, die Nettoersatzrate beträgt also 77 Prozent.

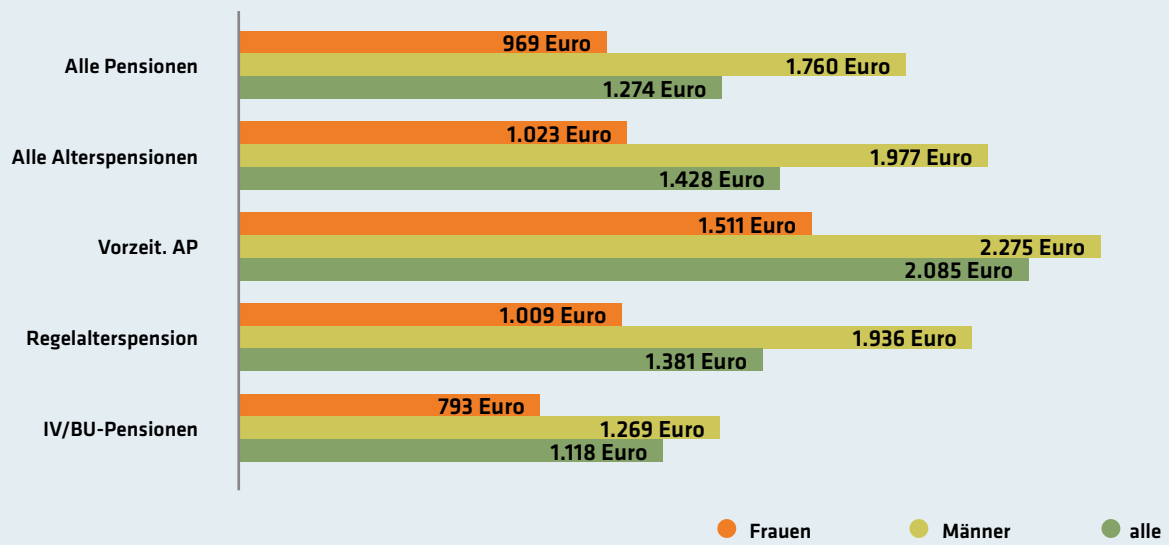
Direktpensionen sind alle Pensionen außer Hinterbliebenenpensionen.

Die höchstmögliche ASVG-Pension beträgt 2019 exakt 3477,42 Euro brutto. Wenn nur eine sehr niedrige Pension bezogen wird, kommt zusätzlich eine Ausgleichszulage dazu. Die Pension wird (für Alleinstehende) auf 933,06 Euro aufgestockt (Stand 2019). Wer mindestens 30 Beitragsjahre ausweisen

kann, für den oder die wird die Pension 2019 sogar auf 1048,57 Euro aufgestockt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die in Österreich besonders weit geöffnete Einkommensschere zwischen Männern und Frauen zu schließen. Denn niedrige Erwerbseinkommen führen zu niedrigen Pensionen. Frauen sind wesentlich häufiger von Altersarmut betroffen als Männer.

DURCHSCHNITTLICHE PENSIONSHÖHEN FÜR OÖ NACH GESCHLECHT, PER DEZEMBER 2017



AK Grafik Quelle: PVA OÖ



UNSCHLAGBARE LEISTUNGEN

Jährlicher Ausgleich der Inflation

Versicherungsmathematische Grundsätze bestimmen die Pensionsberechnung. Die Pensionshöhe ergibt sich aus der Kontoerstgutschrift zuzüglich der jährlichen Kontoerhöhung. Je höher das Einkommen, desto höher die Pension. Je mehr Versicherungsjahre, desto höher die Pension. Der Kontoprozentsatz beträgt 1,78 Prozent pro Jahr, (grundsätzlich) maximal 80 Prozent. Die jährliche Pensionsanpassung gleicht die Inflation im Zeitverlauf aus. Wer vor dem Regelpensionsalter in Pension geht, für den gilt: Je später in die Pension, desto weniger Abschläge. Erst nach dem Regelpensionsalter in Pension zu gehen, lohnt sich auf jeden Fall: Für jedes Jahr nach dem Regelpensionsalter gibt es 4,2 Prozent Zuschlag, bis maximal 12,6 Prozent sowie zusätzlich einen „Aufschubbonus“. Das heißt, der PV-Beitrag von Dienstgeber/-in und Dienstnehmer/-in wird halbiert, für die Pensionsberechnung bleiben aber die vollen Beiträge aufrecht.

Spezielle Absicherung für viele Wechselfälle des Lebens

Die gesetzliche Pensionsversicherung bietet aber wesentlich mehr als rein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmte Leistungen. Eine Reihe von Regelungen sorgt dafür, dass die Wechselfälle des Lebens nicht zu Altersarmut führen:

- ▶ Freiwillige Weiter- und Höherversicherung
- ▶ Teilversicherung wegen Kindererziehungszeiten, Arbeitslosigkeit oder Krankheit
- ▶ Einkauf von Schulzeiten
- ▶ Ausgleichszulage
- ▶ Zurechnungszuschlag bei Invalidität
- ▶ Nachentrichtung verjährter Beiträge
- ▶ Pflegegeld
- ▶ Jährlicher Ausgleich der Inflation

Die Pensionsversicherungsanstalt betreute 2017 mehr als drei Millionen (3,309 Mio) Versicherte und zahlte monatlich 1,95 Millionen Pensionen aus.

Internationale Lösungen

Die steigende Mobilität der Arbeitnehmer/-innen macht zunehmend internationale Lösungen notwendig. Mit der Erweiterung der Europäischen Union (EU) und der Zunahme der internationalen Verflechtungen auch über Europa hinaus wächst die Zahl jener Personen, die sowohl in der österreichischen als auch in einer ausländischen gesetzlichen Pensionsversicherung Versicherungszeiten erwerben bzw. erworben haben. Um für diesen Personenkreis keine Nachteile entstehen zu lassen, bestehen mit vielen Staaten zwischenstaatliche Regelungen im Bereich der Pensionsversicherung. Dazu gehören die Länder der Europäischen Union, die EWR-Mitgliedsstaaten und die Schweiz sowie viele andere Abkommensstaaten von Australien bis USA.

Kein Kostenrisiko bei der Rechtsdurchsetzung

Für die gerichtliche Durchsetzung von sozialrechtlichen Ansprüchen gibt es beim Arbeits- und Sozialgericht Sonderregelungen, die eine hürdenfreie Rechtsdurchsetzung ermöglichen. So besteht kein Rechtsanwaltszwang, was Kosten spart. Gerichts- und Gutachterkosten trägt der Staat/die Pensionsversicherungsanstalt. Fahrtkosten werden ersetzt.

Stabilisierende Wirkung

Pensionisten/-innen werden oft als reiner Kostenfaktor gesehen. Tatsächlich wirkt sich das Umlagesystem günstig auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Die von den Erwerbstätigen eingezahlten und unmittelbar an die Pensionist/-innen ausgezahlten Beiträge werden in der Regel sofort wieder ausgegeben. Das stärkt die Kaufkraft, fördert das Wachstum und wirkt auch in Krisenzeiten stabilisierend.



DER VERGLEICH MACHT SIE SICHER

	Gesetzliche Pensionsvers. (unselbständig Pflichtversicherte)	Private Altersvorsorge
Arbeitnehmerbeiträge	~ 36 Prozent	~ 100 Prozent
Arbeitgeberbeiträge	~ 44 Prozent	0 Prozent
Bundesbeiträge	~ 20 Prozent	Bei staatlich geförderter Zukunftsvorsorge: jährliche Förderung maximal 120,09 Euro (im Jahr 2018),
Ziel	Lebensstandard, Armutsvermeidung, ausreichende Pensionen für alle	Gewinnmaximierung der Anbieter
Verwaltungskosten (in Prozent der eingezahlten Prämien)	weniger als 1 Prozent	von 15 bis zu 30 Prozent*
Aufwertung der Beiträge	JA	NEIN
Jährliche Anpassung der laufenden Leistung	JA	NEIN
Mindestertrag	JA	fraglich
Keine Einzahlung	Anrechnung von Teilversicherungszeiten	keine Leistung
Armutsvermeidung	JA (Ausgleichszulage)	NEIN
Gewinnorientierung	NEIN	JA
Verfahren	Umlageverfahren Generationensolidarität	Kapitalverfahren Veranlagungsrisiko
Staatshaftung	JA	NEIN
Rechtsdurchsetzung	risikolos beim Sozialgericht	hohes Risiko beim Zivilgericht
Wirtschaftskreislauf	wirkt stabilisierend	braucht rentierliche Veranlagungsmöglichkeiten
Marktsituation	ein kompetenter Anbieter mit gesetzlich definiertem Angebot	viele Anbieter mit teils unübersichtlichen Klauseln

Eindeutige Vorteile bei der gesetzlichen Pensionsversicherung

* inklusive Marketingkosten und Aufwand für Vertragsabschluss

AK Grafik Quelle: BMF, BMASK, eigene Berechnungen



LÖSUNGSANSÄTZE

Pensionen sichern durch viele Menschen in guter Beschäftigung

Die Alterung unserer Gesellschaft wird uns in den nächsten Jahren durchaus vor Herausforderungen stellen. Aber nicht nur die Demografie ist entscheidend, sondern auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der Umgang der Betriebe mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Möglichst viele Menschen in guter Beschäftigung, das ist das Um und Auf für ein funktionierendes Pensionssystem. Wichtig ist daher die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen mit guten Arbeitsbedingungen und hohen Löhnen und Gehältern, der Abbau von Überstunden, weil dadurch verhindert werden kann, dass sich manche Menschen krank arbeiten, während andere gar keine Arbeit haben, eine Arbeitszeitverkürzung bei den Vollzeit Arbeitsplätzen – mit einem Ausgleich bei Lohn und Personal – und ein existenzsichernder Mindestlohn. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss umfassend unterstützt werden.

Wir brauchen mehr betriebliche Gesundheitsförderung und einen besseren Arbeitnehmerschutz. Wir brauchen einen respekt-

vollen und wertschätzenden Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen, und wir brauchen Arbeitsbedingungen, die an die Leistungsfähigkeit der älter werdenden Beschäftigten angepasst werden.

Wir sollten uns darüber freuen, dass unsere Lebenserwartung steigt, auch wenn dadurch der Staat geringfügig mehr an Steuermitteln für unsere Pensionen zuschießen muss! Um diesen Spagat zwischen Leistungssicherung und Kostendämpfung gut gelingen zu lassen, wurden in den letzten Jahren nachhaltige Pensionsreformen durchgeführt. Zumindest für die unselbständig Versicherten braucht es keine weiteren Einschnitte mehr!

Die Arbeiterkammer wird sich jedenfalls auch weiterhin für ein gerechtes, stabiles und staatliches Pensionssystem einsetzen, damit jene Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, ihren Ruhestand finanziell abgesichert genießen können. Und damit jene, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, nicht auf der Strecke bleiben.

AK-FORDERUNGEN

- ▶ Erhalt und Stärkung der staatlichen Alterssicherung
- ▶ Firmen- und Privatpensionen können eine sinnvolle Ergänzung sein, keinesfalls aber einen Ersatz für die staatliche Pensionsvorsorge bieten
- ▶ Pensionen müssen existenz- und lebensstandardsichernd sein
- ▶ Ausbau der medizinischen und beruflichen Rehabilitation zur nachhaltigen Wiedereingliederung Erkrankter durch arbeitsmarktpolitisch sinnvolle und bedarfsgerechte Reha-Maßnahmen
- ▶ Gewährung von Invaliditätspensionen unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektive: wenn keine Integrationschance besteht, muss eine unbefristete Pension zustehen
- ▶ Beitragsgerechtigkeit gewährleisten, insbesondere die Beitragsätze bei den Selbständigen auf 22,8 Prozent wie bei den Unselbständigen anheben
- ▶ Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt und in den Betrieben:
 - Bessere Nutzung der vorhandenen Beschäftigungspotentiale (z.B. Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Erwerbsintegration von Jugendlichen, Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gerechte Verteilung der Erwerbsarbeit)
 - Etablierung einer „alternsgerechten Arbeitswelt“ (z.B. mehr Arbeitsplätze und höhere Wertschätzung für Ältere, Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung)
- ▶ Betriebliche Bildung und Qualifizierung ausbauen
- ▶ Steigerung der Einnahmen in der Pensionsversicherung:
 - Gerechte Lohnsteigerungen und ein Mindestlohn von 1700 Euro brutto im Monat bei Vollzeit
 - Beitragsschulden der Arbeitgeber/-innen in der Sozialversicherung eintreiben und Lohnbetrug aktiv bekämpfen
- ▶ Arbeitszeitverkürzung bei Vollzeitarbeitsplätzen mit einem Ausgleich bei Entgelt und Personal
- ▶ Sechs Wochen Urlaub nach 25 Berufsjahren unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, wobei Vordienstzeiten besser angerechnet werden müssen.



DIE ARBEITERKAMMER IN LINZ UND DEN BEZIRKEN

Beratung, Vertretung und Einsatz für Ihre Interessen

AK Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Tel: +43 (0)50 6906

AK Braunau, Salzburgerstraße 29, 5280 Braunau, Tel: +43 (0)50 6906-4111

AK Eferding, Unterer Graben 5, 4070 Eferding, Tel: +43 (0)50 6906-4211

AK Freistadt, Zemannstraße 14, 4240 Freistadt, Tel: +43 (0)50 6906-4312

AK Gmunden, Herakhstraße 15b, 4810 Gmunden, Tel: +43 (0)50 6906-4412

AK Grieskirchen, Manglburg 22, 4710 Grieskirchen, Tel: +43 (0)50 6906-4511

AK Kirchdorf, Sengsschmiedstraße 6, 4560 Kirchdorf, Tel: +43 (0)50 6906-4611

AK Linz-Land, Kremstalstraße 6, 4050 Traun, Tel: +43 (0)50 6906-5611

AK Perg, Hinterbachweg 3, 4320 Perg, Tel: +43 (0)50 6906-4711

AK Ried, Roseggerstraße 26, 4910 Ried im Innkreis, Tel: +43 (0)50 6906-4813

AK Rohrbach, Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach, Tel: +43 (0)50 6906-4912

AK Schärding, Schulstraße 4, 4780 Schärding, Tel: +43 (0)50 6906-5011

AK Steyr, Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr, Tel: +43 (0)50 6906-5116

AK Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Str. 19, 4840 Vöcklabruck, Tel: +43 (0)50 6906-5217

AK Wels, Roseggerstraße 8, 4600 Wels, Tel: +43 (0)43 6906-5318

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Oberösterreich,
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe
<https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>
Hersteller: new typeshop,
Kopernikusstraße 22, 4020 Linz
ooe.arbeiterkammer.at



OBERÖSTERREICH 19.3. BIS 1.4.